

Gemeinde Aadorf

Verkehrsordnung

Reg.-Nr. 2022/020/TBA

Gemeinde, Ort: **Aadorf, Iltishof**
Strasse, Weg: Iltishauserstrasse
Antragsteller: Gemeinde
Anordnung: Vortrittsregelung mit «kein Vortritt»

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Das Signal 3.02 «Kein Vortritt» mit entsprechender Bodenmarkierung wird gemäss Antrag vom 24. Februar 2022 und Situationsplan vom 16. Februar 2022 genehmigt.

Die Situationspläne können bei der Gemeinde Aadorf eingesehen werden.

Hinweis: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Aadorf, 13.05.2022

Amt für Bau und Umwelt
